

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER  
DR. JOSEF OSTERMAYER

An die  
Präsidentin des Nationalrats  
Doris BURES  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0021-I/4/2016

Wien, am 08. April 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Zanger, Kolleginnen und Kollegen haben am 8. Februar 2016 unter der **Nr. 8012/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Arbeitszeiterfassung der Mitarbeiter gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 9:

- *Wie findet die Arbeitszeiterfassung der Mitarbeiter im Bundesministerium für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien statt?*
- *Gibt es Systemunterschiede an den verschiedenen Standorten des Bundesministeriums für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien, beziehungsweise nach Mitarbeitern?*
- *Wenn ja zu 2.: Welche?*
- *Wird die Arbeitszeit der Mitarbeiter zentral im Bundesministerium für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien erfasst und verwaltet?*
- *Wenn nein zu 4.: Nach welchen Systemen erfolgt die Zeiterfassung der Mitarbeiter des Bundesministeriums für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien?*
- *Wenn es ein zentrales Zeiterfassungssystem gibt, seit wann wird dieses geführt?*
- *Auf welche Höhe beliefen sich die Personalkosten des Bundesministeriums für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien 2015?*
- *Wie viele Überstunden fielen 2015 im Bundesministerium für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien an?*
- *Welche Kosten fielen auf Grund der Überstunden der Mitarbeiter des Bundesministeriums für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien 2015 an?*

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des mir durch Entschließung, BGBl. II Nr. 218/2014, eingeräumten Zuständigkeitsbereichs. Daher verweise

ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 8003/J durch den Herrn Bundeskanzler.

Zu den Fragen 10 und 11:

- *Wie viele Überstunden fielen 2015 bei den Mitarbeitern im Kabinett des Bundesministers für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien an?*
- *Welche Kosten fielen auf Grund der Überstunden der Mitarbeiter des Kabinetts des Bundesministers für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien 2015 an?*

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Büros beziehen Fix-Gehälter beziehungsweise Sonderentgelte („all-in-Bezüge“), durch die alle zeitlichen Mehrleistungen abgegolten sind.

Es können daher keine spezifischeren Angaben zur Anzahl, Abrechnung und den Gesamtkosten der Überstunden für den angefragten Personenkreis gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. OSTERMAYER